

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 383 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. April 2024 mit der Vorlage befasst.

Zweiter Präsident KommR Teufl führt eingangs aus, warum vorliegende Gesetzesänderung überhaupt notwendig sei. 2023 habe es 59 dokumentierte Nutztierrisse im Bundesland Salzburg sowie dutzende verletzte und vermisste Nutztiere gegeben. Salzburgs Almbauern hätten im Zeitraum 2018 bis 2023 durch Eigeninitiative € 1,8 Mio. in Herdenschutzmaßnahmen investiert. Dem gegenüber stünden Entschädigungszahlungen an die Landwirte von € 95.000,--. Dies sei die traurige Bilanz eines gescheiterten Wildtiermanagements. Wenn es keine zielgerechten Regelungen gebe, sei das Risiko sehr hoch, dass Nutztiere zu Schaden kämen. Grundsätzlich ernähre sich der Wolf von Wildtieren. Um Energie zu sparen, schnappe er jedoch bei der leichteren Beute, den Weidetieren zu. Der Wolf sei eben ein Opportunist. Diese Situation sei vor allem für Nutztierhalter unbefriedigend bis unzumutbar. Ein Landwirt baue zu seinen Nutztieren eine Beziehung ähnlich zu Haustieren auf, somit sei ein Verlust aufgrund eines Wolfsrisses, der meist auch sehr schmerzhaft sei, eine schwierige Angelegenheit. Es gehe hier um einen Interessenausgleich zwischen Natur- und Wildtierschutz einerseits sowie konfliktfreiem Zusammenleben andererseits. Diese Novelle solle angesichts der veränderten ökologischen Bedingungen den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit Wildtieren aktualisieren und ergänzen, insbesondere im Umgang mit Schad- und Risikotieren. Konkret gehe es um Braunbären, Wölfe und Luchse. Besonders der Wolf sei längst keine vom Aussterben bedrohte Art mehr. In der EU liege der Bestand bei über 20.000 Tieren und die Population wachse stetig. Rudelbildungen würden bereits aus Kärnten und Tirol vermeldet. Die Zunahme der Population großer Beutegreifer, wie Wolf und Bär, mache dringend zielgerichtete Managementstrategien erforderlich, um schnell und effektiv auf Konfrontationen mit Nutztieren und Menschen reagieren zu können. Die vorliegende Novelle baue deshalb auf dem Managementplan auf, beinhalte klare Definitionen und eine Regelung für ein funktionierendes Wildtiermanagement. Neu sei die Definition von Schad- und Risikotieren und es werde die Ausweisung von Weideschutzzonen ermöglicht. Es gehe also darum, die erforderlichen Entnahmen in jenen Bereichen zu vereinfachen, in denen aus ökonomischen oder technischen Gründen kein Herdenschutz möglich sei. Bürokratische Hürden würden somit reduziert und eine effizientere Verwaltung und Umsetzung des Jagdrechtes werde ermöglicht. Dies schaffe Transparenz und Rechtssicherheit. Die Neuregelung unterstütze eine nachhaltige Forstwirtschaft sowie den Erhalt der Biodiversität. Für den bevorstehenden Almsommer sei es wichtig, gerüstet zu sein, daher auch die kurze Begutachtungszeit.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl stellt fest, dass es tatsächlich positiv für die Bäuerinnen und Bauern klinge, was hier beschrieben werde. Sehe man sich aber das Gesetz an, werde diese Erwartung keineswegs erfüllt. In der vorangegangenen medialen Debatte seien vom Landes-Medienzentrum in der Berichterstattung drei Punkte zur Jagdgesetznovelle besonders hervorgehoben worden. Erstens werde es neben dem Schadtier, also dem Tier, welches tatsächlich Risse verursache, die Kategorie des Risikotieres geben. Zweitens seien Risse keine Voraussetzung mehr für eine Entnahme. Drittens sei Herdenschutz auf Salzburger Almen de facto nicht möglich, da dieser € 21 Mio. kosten würde, da man hierfür 450 Hirten und Hirtinnen, zwei bis sieben Herdenschutzhunde pro Alm und 80.000 km Zaun benötigen würde. Letzteres sei ein Märchen, das gut und gern bedient werde. Herdenschutz bedeute nicht unbedingt, dass alles eingezäunt werden müsse. Es gebe viele verschiedene Möglichkeiten des Herdenschutzes. Es sei unfair, dass die Bevölkerung diesbezüglich immer falsch informiert werde. Dass es neben dem Schadtier nun auch das Risikotier geben solle, sei nichts Neues. Es gebe bereits den Wolfsmanagementplan des Österreichzentrums, welcher gemeinsam mit der Salzburger Landesregierung erarbeitet worden sei. Was das Risikotier betreffe, gebe es hier eine viel detailliertere Auflistung an Maßnahmen, was zu tun sei, wenn sich ein Tier in der Nähe von Gebäuden aufhalte. Bezüglich der „kaum zu schützenden Almen“ sei zu sagen, dass hier ein komplett falsches Bild vom Herdenschutz gezeichnet werde. Es sei auch nicht richtig, dass immer das Alles- oder Nichts-Prinzip angewendet werde. Eine objektivere Herangehensweise wäre hier wünschenswert. In Tirol zB gebe es Herdenschutzprojekte seit drei Jahren auf drei Almen, die wissenschaftlich begleitet würden. Diese Gebiete würden sich nicht von den Salzburger Bergen unterscheiden. Diese Herdenschutzprojekte hätten im letzten Jahr 1.600 Nutztiere betreut und es habe keinen einzigen Wolfsriss gegeben, obwohl es zu Wolfssichtungen gekommen sei. Diese 1.600 Tiere machten rund 2,7 % der 60.000 aufgetriebenen Schafe in Tirol aus. Die wissenschaftliche Begleitung ermögliche es zu sehen, was funktioniere und wo die Schwierigkeiten lägen. Das Ergebnis sei, dass die Bauern im Herbst ihre Tiere gesund wiederbekämen. Ob eine Alm schützbar sei oder nicht hänge deshalb aus ihrer Sicht nicht von der Hangneigung, der Bodenbeschaffung, den Wasserläufen usw. ab, sondern vom Willen, von der Kreativität und natürlich von den Eigentumsverhältnissen. Dass es auf keiner Salzburger Alm möglich sei, Herdenschutz zu betreiben, sei eine Einstellung, die niemandem helfe. Zum Begutachtungsverfahren sei darauf hinzuweisen, dass in den Stellungnahmen der NGOs auch die zu kurze Begutachtungszeit von einer Woche kritisiert worden sei. In einer weiteren Wortmeldung betont Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, dass es ihr nicht egal sei, wenn Schafe gerissen würden, was auch der Grund sei, weshalb sie für Herdenschutz plädiere. Der Schutz von dem hier jetzt gesprochen werde, sei nur möglich, wenn alle Wölfe erlegt würden. Dies werde in einem Durchzugsland wie Österreich nie möglich sein. Im Jagdgesetz werde auch viel zu wenig klargestellt, was zB „in der Nähe“ konkret heiße. Schließlich sei es für Tiere mittlerweile schwierig, sich nicht in der Nähe eines Gebäudes aufzuhalten. Der Managementplan des Österreichzentrums sei weit besser anwendbar. Interessieren würde sie zudem, wie die Gefahr von Vertragsverletzungsverfahren beim EuGH eingeschätzt werde.

Abg. Schwabl findet es höchst an der Zeit, Veränderungen im Jagdgesetz vorzunehmen. Der Wolf sei ein Risikotier, welches nicht mehr vom Aussterben bedroht sei und eine Gefahr für

Weidevieh darstelle. Es sei unumgänglich, im Falle eines Schadens den dafür verantwortlichen Wolf auch entnehmen zu können. Die Frage sei jedoch, ob wirklich erst etwas passieren müsse, um dies zu tun. Ziel der neuen Regelungen sei daher, dass es eine klare Definition zur Entnahme und eine rechtliche Sicherheit für die Jägerschaft gebe. Neu verankert sei auch die Vergrämung. Landwirte bräuchten die Sicherheit, um ihr Weidevieh wieder ohne Angst auf die Almen treiben zu können. Damit würden die Kulturlandschaft und die Artenvielfalt der Berge gesichert. Es gehe dabei nicht nur um die finanzielle Sicherheit, den Landwirtinnen und Landwirten gehe es vor allem um ihre Tiere.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger signalisiert Zustimmung zur Novelle. Fraglich sei jedoch, warum in den Erläuterungen angeführt sei, dass aufgrund der Gesetzesänderung keine zusätzlichen Kosten entstünden. Wenn man Weideschutzgebiete einführe und die Almen untersuche, die immerhin 25 % des Landesgebietes ausmachten, werde man dies nicht einfach in zwei Tagen bewältigen können. Eine genaue Beschreibung, auf welche Art und Weise die Umsetzung geplant sei, wäre wünschenswert.

Abg. Mag. Eichinger stellt an die Experten die Frage, ab wann von einem unverhältnismäßigen Aufwand beim Herdenschutz gesprochen werden könne und ersucht um konkrete Beispiele hierzu. Da es um einen Interessenausgleich gehe, stelle sich weiters die Frage, wie die Interessen des Naturschutzes in der Ausweisung der Weideschutzgebiete eingebunden würden. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen erscheine es sinnvoller, vorab eine breitere Basis und einen breiteren Konsens mit allen Beteiligten herzustellen, um dann auch diese grundsätzlich begrüßenswerte schnellere Reaktionsmöglichkeit umsetzen zu können. Interessant wäre für ihn auch, warum der Luchs als Risikotier bezeichnet werde. Soweit er wisse, sollte man aufgrund der geringen Population des Luchses eher Schutzmaßnahmen ergreifen.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betont, dass man nicht ignorieren dürfe, was noch alles gemacht werde bzw. bereits gemacht worden sei im Bundesland Salzburg. Der Abschuss sei nicht die einzige Lösung, sondern vielmehr ein Teil davon. So seien auch wieder die Fördermittel für den Herdenschutz erhöht worden, was viele Salzburger Bäuerinnen und Bauern auch in Anspruch nähmen. Wildtiermanagement bedeute nicht nur Abschuss, sondern die Einbeziehung aller Ansätze. Natürlich fuße dieser Wolfsmanagementplan auch auf dem Managementplan des Österreichzentrums, jedoch adaptiert für Salzburg und basierend auf den praktischen Erfahrungen, die man in den letzten Jahren gemacht habe. Und da sei es eben nicht möglich gewesen, auf den ein oder anderen Problemwolf rasch zu reagieren, weil dies seitens der GRÜNEN immer blockiert worden sei. Bei früheren Diskussionen über den Wolf sei gerne auf das Beispiel Schweiz verwiesen worden. Dort sei man mittlerweile aber sehr weit weg vom Herdenschutz und gebe bereits Rudel zum Abschuss frei. Die Schweiz habe Millionen in den Herdenschutz investiert und dann gemerkt, dass es leider nicht funktioniere. Denn auch der Wolf lerne dazu, wie er Herdenschutzmaßnahmen überwinden könne. Von den Schweizern komme mittlerweile nun auch das klare Statement, dass man gescheitert sei. Deshalb sei man der Ansicht, dass zum Herdenschutz auch der Schutz mit dem Jagdgewehr gehöre. Zum Pilotprojekt in Tirol sei zu sagen, dass die Tiroler und Vorarlberger Almen ganz

anders strukturiert seien als jene in Salzburg, denn dort gebe es sogenannte Gemeinschaftsherden. Würde man in Salzburg Gemeinschaftsherden einführen, müsste man in Eigentumsrechte eingreifen. Weiters müsste man die Zucht aufgeben. Viele Landwirte würden dann die Almbewirtschaftung aufgeben. Was dann mit den Almen und der Biodiversität passiere, sei hinlänglich bekannt. Niemand habe vor, einen Luchs oder Bären zu schießen, man habe diese beim Begriff der großen Beutegreifer einfach präventiv mit hineingenommen. Eine Angst vor Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH bestehe von ihrer Seite nicht, weil in der Kommission ebenfalls ein Umdenken stattfindet und das größer werdende Problem des Wolfes auch in Brüssel wahrgenommen werde.

Landesrat DI Dr. Schwaiger ergänzt, dass es wichtig sei, wieder Relationen herzustellen. In Europa gebe es mindestens 25.000 Wölfe. Es sei unmöglich, die Wölfe auszurotten und das wolle auch niemand. Als damals in Bruck ein Wolf gesichtet worden sei, seien ihm die Hände gebunden gewesen, weil er am Koalitionspartner gescheitert sei. Heute sei das anders und das Thema aktueller denn je. In Kärnten und in Osttirol fänden die ersten Rudelbildungen statt. Von den NGOs sei gesagt worden, dass dies der günstigste Zustand sei, weil diese Familien zusammenhalten würden und die Väter nur jene Nahrung nach Hause brächten, die gebraucht werde. Doch man müsse diesen Gedanken zu Ende denken. In einem Rudel würden laufend Junge produziert, die weiter wandern müssten, wenn sie groß genug seien. In Salzburg habe man ca. 30.000 Schafe, davon seien etwa 20.000 auf 300 Almen aufgeteilt, dies bedeute ca. 60 Schafe pro Alm. Für sinnvollen Herdenschutz brauche es aber eine Herde von mindestens 500 Schafen auf einer Alm. Man brauche die Beweidung der Almen, um die vorherrschende Struktur zu erhalten, da diese maßgeblich für den Lawinenschutz sei. Würden nur einige Herdenschutz betreiben, verschiebe sich das Problem nur auf die Nachbarn, weshalb nur flächendeckender Herdenschutz effektiv sein.

Dr. Stock (Abteilung 4) erläutert, dass man bei der Erstellung des Wolfsmanagementplanes Österreich dabei gewesen sei, aber nur unter dem Vorbehalt zugestimmt habe, dass jedes Bundesland auch seinen eigenen Wolfsmanagementplan erstellen dürfe. Der vorliegende Wolfsmanagementplan basiere aber ohnehin zu einem überwiegenden Teil auf dem Managementplan des Österreichzentrums. Erwähnt worden sei, dass viele Hirten in Österreich gemeldet seien. Hier sei auf die Unterschiede hinzuweisen zwischen Hirten, die zB auf einer Rinderalm arbeiteten und den Schaf- und Ziegenhirten im hochalpinen Gelände. Eine Behirtung von Schafen und Ziegenherden sei nur in Verbindung mit Herdenschutz und Hirtenhunden zu bewältigen. Festgelegt sei, dass Herdenschutzmaßnahmen zumutbar und verhältnismäßig sein müssten. Dabei gehe es nicht nur um wirtschaftliche Belange, sondern in erster Linie auch um logistische und nicht zuletzt auch um arbeitstechnische Fragen. Von den NGOs sei immer wieder gefordert worden, Pilotprojekte, wie etwa jene in Tirol, zu machen. Solche Pilotprojekte könnten einzeln auch durchaus funktionieren. Eine Umsetzung könne aber nur flächendeckend stattfinden, ansonsten verschiebe sich das Problem nur. Nicht vergessen dürfe man, dass die Hirtinnen und Hirten auch angemessene Unterkünfte bräuchten. Wenn man auf einigen Almen Unterkünfte bauen müsse, werde man wahrscheinlich schnell wieder an die Grenze des Verständnisses der Landesumweltanwaltschaft stoßen. Heuer seien bereits

33 Anträge für Herdenschutzmaßnahmen abgewickelt worden. In Salzburg werde Herdenschutz betrieben, aber eben nur dort, wo es möglich sei, also vor allem im hofnahen Bereich. Die Ausweisung von Weideschutzgebieten sei auch im Sinne des Naturschutzes, weil nachweislich nur die Almwirtschaft in der Lage sei, die hohe Biodiversität auch nachhaltig zu sichern. Für die Ausweisung der Weideschutzgebiete gebe es Parameter, die im Rahmen der Arge Alp erstellt worden seien, um die Schutzbedürftigkeit von Almen und Weidegebieten zu klären. Auf Basis dieser Parameter folge die Einschätzung durch Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammer. Dies bedeute für das Land Salzburg keine weiteren Mehrkosten.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage blockweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 20. meldet sich niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird, wird mit dem Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 383 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. April 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Zweiter Präsident KommR
Teufl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2024:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben